

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport  
 Sachbearbeiter(in): Stemmler, Herbert; Krause, Daniela  
 30.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	30.09.2020

## **Beteiligung am Bündnis "Sicherer Hafen" - Stellungnahme zum Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/ FFR**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Antrag auf Beteiligung der Stadt Rottweil am Bündnis „Sicherer Hafen“ wird derzeit abgelehnt.
2. Die Stadt Rottweil bekundet aus christlicher-humanitärer Haltung heraus ihre Solidarität mit dem Bündnis „Sicherer Hafen“ hinsichtlich der Notwendigkeit, eine schnelle Lösung für die Geflüchteten auf den griechischen Inseln und den aus Seenot Geretteten herbeizuführen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, an die Bundesregierung ein Schreiben zu verfassen, mit der dringenden Bitte, die Rechtsvoraussetzungen für eine direkte kommunale Flüchtlingsaufnahme zu schaffen. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land Gespräch aufzunehmen um die konkrete Zusammenarbeit hinsichtlich der Umsetzung der Aufnahme abzustimmen.

### **Vorgang:**

*Antrag der Fraktion SPD + FFR zur Beteiligung am Bündnis „Sicherer Hafen“, 13.05.2020.*

### **Begründung:**

#### **1. Seebrücke und Sichere Häfen**

Die internationale Bewegung „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ (kurz: Seebrücke) hat sich 2018 gegründet. Nach eigenen Angaben<sup>1</sup> solidarisiert sich die Bewegung mit flüchtenden Menschen und fordert von der europäischen und deutschen Politik sichere Fluchtwege, die Entkriminalisierung der Seenotrettung sowie eine menschenwürdige Aufnahme geflüchteter und fliehender Menschen. Die Seebrücke engagiert sich dafür, dass sich Städte und Gemeinden zum „sicheren Hafen“ erklären. In Deutschland haben dies 169 getan, in Baden-Württemberg 25<sup>2</sup> (Stand vom 27.07.2020). Die Forderungen der Seebrücke an einen „Sicheren Hafen“ sind:

1. Eine öffentliche Solidaritätserklärung mit flüchtenden Menschen und den Zielen der Seebrücke,
2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung,
3. Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden,

<sup>1</sup> <https://seebruecke.org/wir/> (Abgerufen am 27.07.2020).

<sup>2</sup> Asperg, Stadt Biberach, Landkreis Biberach, Freiburg, Heidelberg, Herrenberg, Karlsruhe, Konstanz, Landkreis Konstanz, Mannheim, Marbach am Neckar, Mehrstetten, Renningen, Reutlingen, Rottenburg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Villingen-Schwenningen, Waiblingen, Waldkirch, Walldorf.

4. Engagement gegenüber dem Land und dem Bund für die Einrichtung neuer oder erweiterter Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden und Angebot zusätzlicher Aufnahmeplätze,
5. Kommunales Ankommen gewährleisten durch menschenwürdige Versorgung im Bereich Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung,
6. Auf nationaler und europäischer Ebene Engagement der ersten vier Punkte,
7. Beitritt zum Bündnis „Städte Sichere Häfen“,
8. Veröffentlichung aller unternommenen Handlungen zur Gestaltung der Gemeinde bzw. Kommune als „Sicherer Hafen“.

Es gibt somit verschiedene Formen, um sich als „Sicherer Hafen“ zu erklären. Die Minimalanforderungen sind der erste und achte Punkt, denen quasi alle beteiligten Gemeinden und Kommunen in Baden-Württemberg zugestimmt haben. Eine öffentliche Solidaritätserklärung ist somit nicht gleichbedeutend mit dem Beitritt zum Bündnis „Städte Sichere Häfen“, deren Forderungen weitreichender sind, z.B. Einsatz für das Recht, eigenständig über die Aufnahme von Geflüchteten zu entscheiden.

## 2. Rechtlicher Rahmen

Eine direkte Aufnahme von Geflüchteten ist nach derzeitigem Rechtsstand nicht möglich.

„Die Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht vom Schutzbereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie umfasst, weil es sich nicht um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft handelt. Die Auswirkungen einer Aufnahme von Flüchtlingen lassen sich nicht auf das Gebiet der aufnehmenden kommunalen Gebietskörperschaft beschränken, sondern würden Deutschland im Ganzen betreffen“.<sup>3</sup>

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMAs) ist von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter folgendes vorgegeben: „Die vorläufige Inobhutnahme ist eine hoheitliche Aufgabe. Daher darf nur das Jugendamt die Entscheidung treffen, ob eine Person in Obhut genommen wird oder nicht“.<sup>4</sup> Weiter heißt es in dieser Handlungsempfehlung: „Soll eine Beteiligung eines freien Trägers an der Durchführung der Aufgabe erfolgen, bedarf ein solcher Vertrag eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Eine ohne vorherige Billigung des Jugendhilfeausschusses vorgenommene Beteiligung freier Träger ist rechtswidrig“.<sup>5</sup>

## 3. Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen

Die Stadt Rottweil unterstützt den Kerngedanken der Bewegung „Seebrücke – schafft sichere Häfen“, Geflüchteten zu helfen, die aus Seenot gerettet wurden und auch einen Beitrag zu leisten zur Behebung der katastrophalen Zuständen auf den griechischen Inseln. Die Forderungen der Seebrücke sind sehr differenziert und teilweise weitreichend, weshalb von einer pauschalen Zustimmung zum Antrag der Fraktion SPD+FFR abgesehen wird (Beschlussvorschlag 1). Dennoch empfiehlt die Verwaltung, dass die Stadt Rottweil ihre Verantwortungsbereitschaft zum Ausdruck bringt. Hierfür wird vorgeschlagen, öffentlich Solidarität zu bekunden mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der Seebrücke. Dies wird der Bewegung Seebrücke mitgeteilt, so dass Rottweil damit auch ein „Sicherer Hafen“ wird (Beschlussvorschlag 2). Ein Beitritt zum Bündnis „Städte Sicherer Hafen“ (7. Punkt) erfolgt nicht, da eine „Migrationspolitik ‚von unten‘“ nicht im Interesse der Stadt Rottweil ist.

Die Umsetzung als „Sicherer Hafen“ kann selbstverständlich nur erfolgen, wenn die rechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Land bei der Aufnahme von Geflüchteten berücksichtigt bleiben. Die Verwaltung schlägt vor, ein Schreiben an die Bundesregierung zu verfassen und darauf zu drängen, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur direkten Aufnahme geflüchteter Menschen geschaffen werden, wenn sie dazu bereit sind und es die lokalen Strukturen erlauben (Beschlussvorschlag 3). Die Verwaltung

<sup>3</sup> Landratsamt Rottweil Vorlage Nr. 98/2020, zit. nach Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistags.

<sup>4</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, 3. aktualisierte Fassung 2020, S.15. - <https://b-umf.de/p/ueberarbeitete-handlungsempfehlungen-der-bagljae/> (Abgerufen am 30.7.2020).

<sup>5</sup> Ebenda S. 15f.

empfiehlt weiterhin, in Rottweil Flüchtlinge von den griechischen Inseln/UMAs aufzunehmen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen wurden.

**Finanzierung:**

Kosten: derzeit keine

Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen müssen nach Schaffung der Rechtsvoraussetzungen mit dem Land Baden-Württemberg geklärt werden.

Personelle Auswirkungen: derzeit keine

Personelle Auswirkungen der Aufnahme von Flüchtlingen müssen nach Schaffung der Rechtsvoraussetzungen mit dem Land Baden-Württemberg geklärt werden.

**Zuständigkeit:**

Da Corona-bedingt die Ausschusssitzungen ausfallen, ist der Gemeinderat zuständig.

**Anlagen:**

Anlage 1: Tabellarische Übersicht „Sichere Häfen“ in Baden-Württemberg

Anlage 2: Landratsamt Rottweil, Vorlage Nr. 98/2020